

Medienmitteilung

Tod eines Insassen in der Strafanstalt Schöngrün: Abschluss der Untersuchung

Solothurn, 17. März 2014 - Die Staatsanwaltschaft hat im Zusammenhang mit dem Tod eines Insassen der Strafanstalt Schöngrün die Untersuchung abgeschlossen. Es fanden sich keine Hinweise auf eine strafbare Fremdeinwirkung. Die Abklärungen haben ergeben, dass der Mann an einer Vergiftung infolge Mischkonsums von Medikamenten gestorben ist.

In der Strafanstalt Schöngrün wurde am 25. Mai 2013 ein 50-jähriger Insasse leblos in seiner Zelle aufgefunden. Der Mann wurde umgehend in das Bürgerspital Solothurn gebracht, wo er jedoch einige Tage später verstarb (vgl. Medienmitteilung der Polizei Kanton Solothurn vom 13. Juni 2013). Zur Klärung der Todesursache leitete die Staatsanwaltschaft eine Untersuchung ein. Sie beauftragte das Institut für Rechtsmedizin der Universität Bern mit einem rechtsmedizinischen Gutachten. Das nun vorliegende Gutachten kommt zum Schluss, dass als Todesursache eine Vergiftung infolge Mischkonsums von Medikamenten im Vordergrund steht. Die Abklärungen ergaben keinerlei Hinweise auf eine strafbare Fremdeinwirkung. Die Staatsanwaltschaft hat daher auf die Eröffnung einer Strafuntersuchung verzichtet und ihre Untersuchungen abgeschlossen.

Auskünfte erteilt:

Cony Zubler, Medienbeauftragte, Tel. 032 627 60 67, heute bis 11:00 Uhr